

VERFAHREN

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 5.12.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 2.1.2020 bis 17.1.2020 erfolgt.
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
3. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Beschluss vom 5.12.2019 abgesehen worden. Dies wurde durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 2.1.2020 bis 17.1.2020 öffentlich bekannt gemacht.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 30.12.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
5. Der Entwurf der 4. vereinfachten Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.1.2020 bis 21.2.2020 während folgender Zeiten: Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr, Di von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr und Fr von 7.30 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, und dass keine Umweltprüfung im Verfahren stattfindet, in der Zeit vom 2.1.2020 bis 17.1.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ergänzend wurden die Unterlagen im genannten Zeitraum gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter www.b-planpool.de veröffentlicht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 25.6.2020 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die 4. vereinfachte Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am 25.6.2020 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.6.2020 gebilligt.

Dranske, den 27.7.2020



8. Der katastermäßige Bestand sowie die geometrischen Festlegungen am ... dem Liegenschaftskataster.

Bergen, den 6.7.20



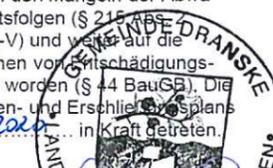
9. Die 4. vereinfachte Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes wird hiermit ausgearbeitet.

Dranske, den 27.7.2020



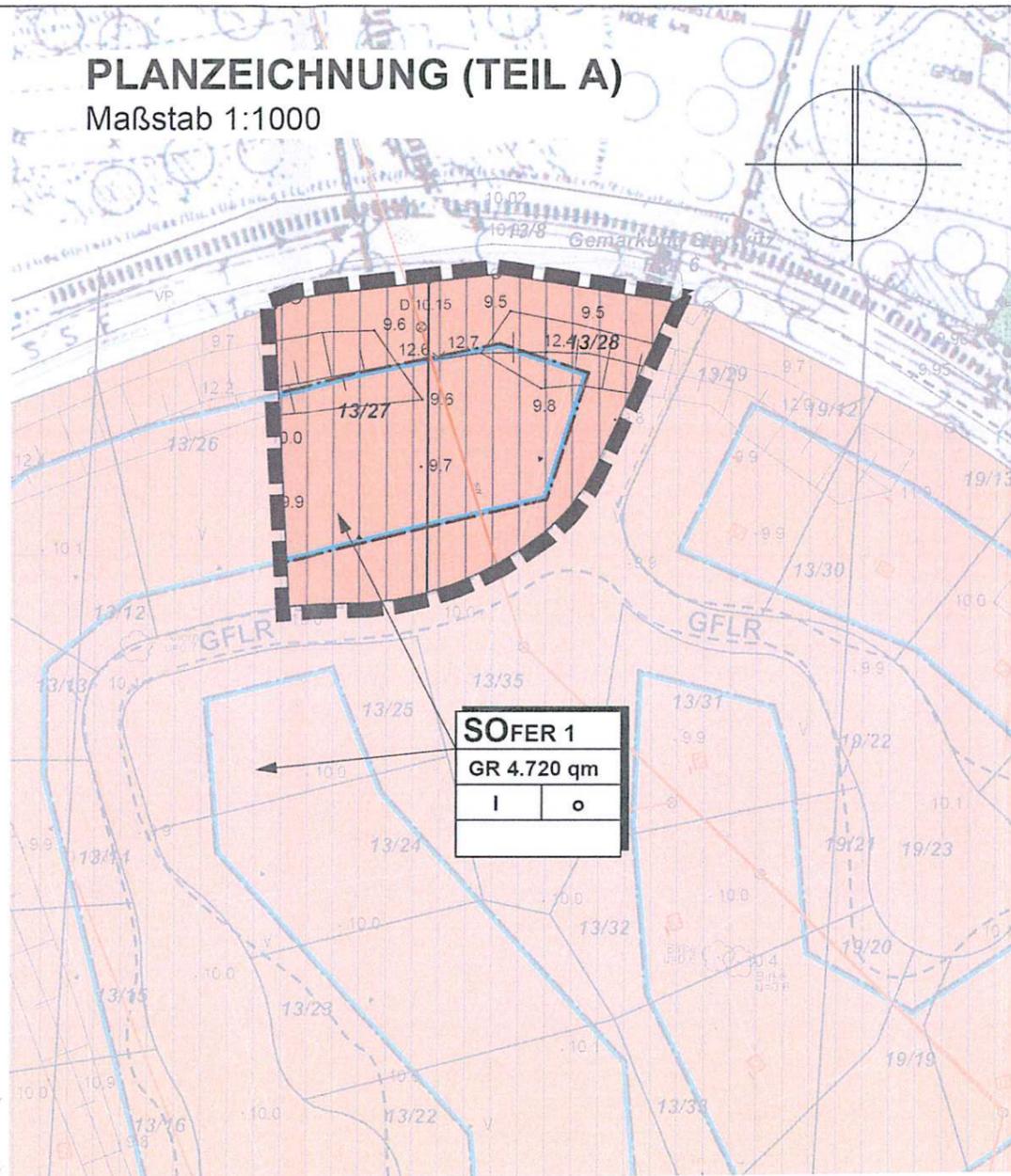
10. Die 4. vereinfachte Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Begründung werden dem Plan auf Dauer während der Dienstleistungszeiten jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 29.7.2020 bis 13.8.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Schadensersatzansprüchen hingewiesen worden (§ 44 BauGB). Die 4. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans ist mit Ablauf des 12.1.2020 in Kraft getreten.

Dranske, den 14.8.20



PLANZEICHNUNG (TEIL A)

Maßstab 1:1000



PLANZEICHENERKLÄRUNG gemäß PlanZV

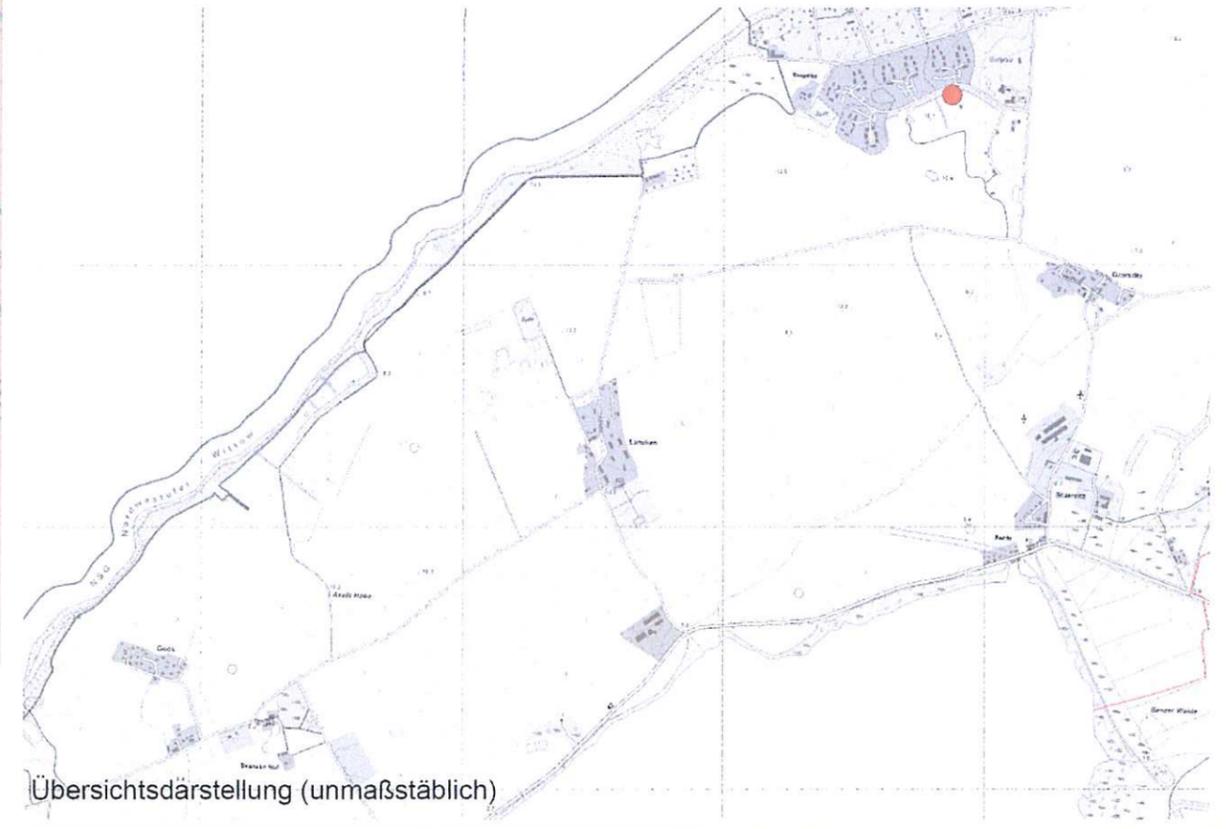
1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS. 1 NR.1 BAUGB ; §§ 1 - 11 BAUNVO)
 - 01.04.01 SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN hier: FERIEHAUSGEBIET (§ 10 BauNVO)
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS.1 NR.1 BAUGB, §16 BAUNVO)
 - 02.05.00 GR 4.720 qm ZULASSIGE GRUNDFLÄCHE
 - 02.07.00 I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE als Höchstmaß
3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§9 ABS. 1 NR.2 BAUGB, §§22 UND 23 BAUNVO)
 - 03.01.00 OFFENE BAUWEISE
 - 03.05.00 BAUGRENZE
15. SONSTIGE PLANZEICHEN
 - 15.05.00 GFLR MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGS- RECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 21 BAUGB) hier: Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten der Anlieger (Eigentümer und Nutzer von Grundstücken innerhalb des Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans).
 - 15.13.00 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 4. ÄNDERUNG DES VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)

SATZUNG

über die 4. vereinfachte Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 1 "Feriendorf Bakenberg".
 Aufgrund §§ 10, 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.06.2020 folgende Satzung über die 4. vereinfachte Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 1 "Feriendorf Bakenberg", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B), ohne Umweltbericht / Umweltprüfung erlassen.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) werden unverändert im Stand der 2. Änderung beibehalten.



raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
 Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten
 Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Frankendamm 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Dranske 4. vereinfachte Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 1 "Feriendorf Bakenberg"

Satzungsfassung

Fassung vom 12.11.2019, Stand 04.03.2020

Maßstab 1:1000